

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Vorfall im Göttinger Rathaus vom 16. Mai 2024

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 28.05.2024 - Drs. 19/4476, an die Staatskanzlei übersandt am 04.06.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 18.07.2024

Vorbemerkung des Abgeordneten

Unter anderem der NDR berichtet¹ über einen Vorfall vom 16. Mai 2024, bei dem sich etwa 20 „Demonstranten“ Zutritt zu Büros im Göttinger Rathaus verschafft haben. Dort seien Mitarbeiter „bedroht, massiv beleidigt und eingeschüchtert worden“. Teilweise seien Schränke geöffnet worden. Zu der Tat bekannten sich Gruppen, die sich „Basisdemokratische Linke“ und „Klimaschutz-Bündnis Ende Gelände“ nennen und vom Verfassungsschutz als linksextremistisch² bzw. linksextremistisch beeinflusst³ eingeordnet werden, sowie die Jugendorganisation der Partei die Linke, die sogenannte Linksjugend Niedersachsen. Eigenen Angaben zufolge hätten sie „eine antirassistische Inspektion im Rathaus durchgeführt“. Nach Angaben der Oberbürgermeisterin seien die Rathausmitarbeiter während der Aktion aus ihren Büros gedrängt worden.

Der Tat vorausgegangen ist ein Polizeieinsatz in einem Wohnkomplex in der Groner Landstraße, der als Brennpunkt-Hochhaus gilt. Auslöser des Einsatzes ist ein Streit von 60 bis 70 Personen gewesen, nachdem zwei Frauen von einer weiteren mit einem Messer bedroht wurde.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Beantwortung der Anfrage ist voranzustellen, dass sich die Versammlungslage vor dem Rathaus der Stadt Göttingen am 16.05.2024 und die damit einhergehenden Ereignisse im Rathaus nach vorliegenden Erkenntnissen grundsätzlich auf einen interdisziplinären Einsatz der Stadt Göttingen mit Unterstützung der Polizei Göttingen vom 09.04.2024 in dem in Rede stehenden Wohnkomplex in Göttingen, Groner Landstraße, bezogen.

Gegenstand der Versammlung war, dass der genannte interdisziplinäre Einsatz durch die Versammlungsteilnehmenden als „rassistisch“ angesehen wurde. Bei der Versammlung fanden Redebeiträge zu den durchgeführten Einsatzmaßnahmen am besagten Wohnkomplex statt und es wurden Flyer mit dem Thema „Rassismus-Inspektion im Rathaus“ verteilt. In diesem Kontext kam es zum Eindringen mehrerer Personen in das Rathaus. Angaben in sozialen Medien seitens der „Basisdemokratischen Linken“, „Ende Gelände“ und „Linksjugend Göttingen“ ist zu entnehmen, dass diese mit dieser Aktion eine von ihnen sogenannte antirassistische Inspektion im Rathaus der Stadt Göttingen durchgeführt hätten.

¹ https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/braunschweig_harz_goettingen/Demonstration-in-Goettingen-Rathaus-Stadt-erstattet-Anzeige,rathaus984.html

² vgl. Verfassungsschutzbericht Niedersachsen 2022, S. 154

³ ebenda, S. 159

Der polizeiliche Einsatz im Zusammenhang mit einem Konflikt mehrerer Personen am 16.05.2024 im Bereich des betreffenden Wohnkomplexes steht nach hiesiger Einschätzung nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Ereignis am Rathaus der Stadt Göttingen.

1. Zu den beteiligten Gruppierungen:

a) Was weiß die Landesregierung über die an der Tat beteiligten Gruppierungen?

Entsprechend eines Internetbeitrages der Gruppe „Ende Gelände Göttingen“ auf „Instagram“ sollen die Gruppierungen

- „AK Asyl“ Göttingen,
- „Basisdemokratische Linke“ (BL) Göttingen,
- Linksjugend [solid] Göttingen sowie
- Ende Gelände Göttingen

an der Aktion beteiligt gewesen sein. Die Art und Weise der Tatbeteiligung dieser Gruppierungen ist noch nicht abschließend geklärt und Gegenstand der noch laufenden polizeilichen Ermittlungen.

Zu der Gruppierung „AK Asyl“ Göttingen ist bekannt, dass diese seit mehr als vierzig Jahren besteht und sich im Schwerpunkt überwiegend gegen Rassismus engagiert, wobei sich das Engagement der Gruppierung insbesondere auf Aktionen gegen Abschiebungen sowie für gleiche Rechte für Geflüchtete konzentriert. Zudem wird seitens der Gruppierung „AK Asyl“ Göttingen der Fokus auf die lokale Vernetzungsarbeit in der politisch linksorientierten Szene gelegt.

Bei der Gruppierung „Basisdemokratische Linke“ handelt es sich um eine Ortsgruppe des postautonomen Bündnisses „Interventionistische Linke“ (IL) in Göttingen, die durch den Verfassungsschutz als linksextremistisch eingestuft ist. Die IL wird dem postautonomen Spektrum zugeordnet und umfasst laut eigener Darstellung in 24 deutschen Städten insgesamt 26 Ortsgruppen. Die IL nimmt eine Scharnierfunktion zwischen dem gewaltorientierten linksextremistischen Spektrum, den dogmatischen Linksextremisten und dem demokratischen Protest ein. Das ermöglicht ihr, Bündnisse bis in die Mitte der Gesellschaft zu schmieden und Mobilisierungserfolge zu erzielen. So beteiligt sich die IL beispielsweise maßgeblich mit dem von ihr beeinflussten Bündnis „Ende Gelände“ an den Protesten gegen die Nutzung fossiler Energieträger. Die örtliche Gruppierung „Basisdemokratische Linke“ organisierte in der Vergangenheit einige versammlungsrechtliche Aktionen in Niedersachsen, die sich u. a. mit Problemen bezüglich des Wohnraums oder mit Unterdrückung von Minderheiten im Ausland beschäftigt haben.

Bei dem Klimaschutzbündnis „Ende Gelände“ handelt es sich um eine durch den Verfassungsschutz als linksextremistisch beeinflusst eingestufte Gruppierung, welche in Niedersachsen an diversen versammlungsrechtlichen Aktionen mit klimapolitischen Themen insbesondere dem Kohleausstieg, der Verkehrswende und der Verhinderung von Ausbauarbeiten von Autobahnen beteiligt gewesen ist. Auf ihrem bundesweiten Instagram-Profil stellt sich „Ende Gelände“ als „Bündnis für Aktionen zivilen Ungehorsams. Gegen Kohle und Gas - für Klimagerechtigkeit!“ dar. Die Aktionen der Gruppierung wurden in Niedersachsen in Form von Mahnwachen, Fahrradkorsos, Protestcamps und Versammlungen durchgeführt.

Die „Linksjugend Niedersachsen“ ist in Niedersachsen in diversen Ortsgruppen organisiert. Der Internetpräsenz der „Linksjugend“ kann entnommen werden, dass die Gruppierung bundesweit in 200 Ortsgruppen und 16 Landesverbänden agiert. Sie beschreibt sich selber als „sozialistischer antifaschistischer, basisdemokratischer und feministischer Jugendverband“, welcher als anerkannte Jugendorganisation der Partei „DIE LINKE“ wirkt.

b) Wie viele Mitglieder haben diese?

Es liegen der Landesregierung derzeit keine validen Zahlen über die Mitgliederanzahl einzelner Gruppierungen vor.

c) Sind sie dem Verfassungsschutz Niedersachsen bekannt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 a) verwiesen. Zu personenbezogenen Daten etwaiger Mitglieder zuvor genannter Gruppierungen wird seitens der Landesregierung öffentlich keine Auskunft gegeben.

d) Welche Maßnahmen wurden bislang ergriffen, um von diesen Gruppierungen ausgehende kriminelle Aktivitäten zu verhindern?

Die Landesregierung geht seit Jahren konsequent gegen alle Formen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) in Niedersachsen vor. Im Rahmen der Bekämpfung der PMK führt die Polizei Niedersachsen im Rahmen ihrer Aufgabenbewältigung präventive, gefahrenabwehrende und strafverfolgende Maßnahmen durch und geht niedrigschwellig im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen gegen diese Phänomene vor.

Sowohl im Landeskriminalamt Niedersachsen als auch in den Organisationseinheiten des Polizeilichen Staatsschutzes in den Polizeibehörden wurden in den vergangenen Jahren personelle Stärkungen vorgenommen. Einhergehend mit einem neuen Regelwerk wurden flächendeckend zahlreiche Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Bereich Gefährdungsmanagement qualifiziert. Ebenso wurde ein spezieller Fachstrang für die fallbezogene Präventionsarbeit für den Bereich der PMK in der Polizei Niedersachsen etabliert.

Ergänzend werden seitens der örtlich zuständigen Polizeidienststellen fortlaufend Maßnahmen der Erkenntnisgewinnung zur Abwehr von Gefahren und Verhinderungen von Straftaten durchgeführt. Im Fall des Vorliegens von entsprechenden Erkenntnissen werden die gebotenen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, Strafverfolgung und Prävention getroffen. Dazu gehören die konsequente Aufklärung von Straftaten und die Gewährleistung der Sicherung eines Strafverfahrens.

e) Wie hat sich der Einfluss von Linksextremisten auf die Klimabewegung entwickelt?

Die Klimaschutzbewegung stellt kein Beobachtungsobjekt des Niedersächsischen Verfassungsschutzes dar; Linksextremisten versuchen aber weiterhin Einfluss auf die Klimaschutzbewegung zu nehmen, um sie für ihre Interessen zu instrumentalisieren. Vor diesem Hintergrund ist auch gegenwärtig eine andauernde Entgrenzung des Linksextremismus in die Klimaschutzbewegung bei gleichzeitiger punktueller Erosion der Abgrenzung der Klimaschutzbewegung gegenüber Linksextremisten erkennbar.

f) Sind Mitglieder der Gruppen bislang strafrechtlich in Erscheinung getreten? Falls ja, welche Taten werden ihnen zugerechnet?

Die Zugehörigkeit zu Gruppierungen, wie die hier relevanten Gruppierungen „Ende Gelände“, „Linksjugend“, „AK Asyl“ Göttingen und „Basisdemokratische Linke“, ist kein Erfassungsmerkmal im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem oder dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK), sodass eine automatisierte Selektion zu den verzeichneten Straftaten im Sinne der Fragestellung nicht vorgenommen werden kann.

Neben dem Ereignis am 16.05.2024 im Rathaus der Stadt Göttingen liegen jedoch aktuell Erkenntnisse zu folgenden strafrechtlich relevanten Sachverhalten vor, mit denen die betreffenden Gruppierungen seit dem 01.01.2021 in Niedersachsen in Bezug standen:

Mehrere Beschuldigte mit Verbindung zu der Gruppierung „Ende Gelände“ begingen am 12.08.2022 eine Sachbeschädigung im Rahmen einer versamlungsrechtlichen Aktion bezüglich des LNG-Terminals in Wilhelmshaven. Die Beschuldigten betreten den Lagerplatz für Baumaschinen durch Überwinden eines dortigen Bauzaunes, welcher hierbei beschädigt wurde. In diesem Zusammenhang kam es ebenso zu Hausfriedensbrüchen und Nötigungen.

Im Rahmen eines weiteren Sachverhaltes am 01.10.2023 betreten 46 Personen mit weißen Schutzanzügen, teils mit dem Schriftzug und Zeichen von „Ende Gelände“, unerlaubt das Baustellengelände des Südschnellweg-Ausbaus in Hannover und kletterten auf zwei abgestellte Baumaschinen. Anschließend wirkten einzelne Personen der Gruppe durch Drängen und Schubsen auf die umstellenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ein. Eine Person beleidigte einen Polizeibeamten durch

Zeigen des Mittelfingers. Die Gruppierung hat zu dieser Aktion eine Pressemitteilung auf ihrer Homepage verfasst.

Am 13.12.2023 besetzte die Gruppierung „Ende Gelände Göttingen“ kurzzeitig Räumlichkeiten der Ausländerbehörde im Rathaus der Stadt Göttingen. Bei dieser Besetzung kam es zu Sachbeschädigungen mit geringfügiger Schadenshöhe. Laut einer Darstellung der Gruppierung „Ende Gelände“ wolle man sich mit dieser Aktion und weiteren bundesweiten Aktionen am selben Tag gegen rassistische Behörden, schlechte Lebensbedingungen und Abschiebungen wehren. Die Ausländerbehörde sei Teil des repressiven Organes der Bundesrepublik Deutschland.

Am 11.05.2024 wurden ein Diebstahl und eine Sachbeschädigung an Wahlplakaten im Rahmen der Europawahl 2024 festgestellt. Hierbei wurde durch eine unbekannte Täterschaft ein Wahlplakat der Partei „Bündnis Sahra Wagenknecht“ (BSW) entwendet und ein weiteres Wahlplakat der Partei mit Farbe beschmiert. Auf dem beschmierten Plakat wurde zudem ein Sticker der Jugendorganisation „Linksjugend Niedersachsen“ angebracht, wodurch eine Zugehörigkeit der Täterschaft zu ebendieser Gruppierung hergestellt wurde.

Zu der Gruppierung „AK Asyl“ Göttingen liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, dass diese in Zusammenhang mit strafrechtlich relevanten Sachverhalten in Erscheinung getreten ist. Die Gruppierung trat in der Vergangenheit lediglich im Rahmen von versammlungsrechtlichen Aktionen zu den Themen Menschenrechte, Antirassismus und Abschiebungen in Erscheinung.

2. Gibt es neben der Linksjugend Niedersachsen weitere Gruppierungen, die einer politischen Partei zugeordnet werden und an der Tat beteiligt waren oder mit dieser den beteiligten Gruppen in irgendeiner Weise in Verbindung stehen? Falls ja, welche und wie waren sie beteiligt bzw. welche Verbindung haben sie zu den Gruppen?

Es liegen hier keine Erkenntnisse über weitere tatbeteiligte Gruppierungen vor. Zudem sind Gruppierungen, die einer politischen Partei zugeordnet werden und die mit den hier beteiligten Gruppen in irgendeiner Weise in Verbindung stehen, ebenfalls nicht bekannt.

3. Sind der Landesregierung Vorfälle vergleichbarer Art durch politische Gruppierungen bekannt? Falls ja, wird um Darstellung der Fälle gebeten?

Der niedersächsischen Landesregierung sind aktuell zwei ähnlich gelagerte Sachverhalte bekannt:

Am 21.03.2017 betreten ca. 30 bis 40 Personen, u. a. Angehörige der Initiative „Zuflucht Wendland“ und weitere Personen des linken Spektrums, zu Öffnungszeiten den Bereich der Ausländerbehörde des Landkreises Lüchow-Dannenberg. Dabei trugen einige Personen Perücken. In den Büros wurden Akten aus den Schränken gerissen, Schreibtische abgeräumt und mit Konfetti-Kanonen geschossen. Dortige Mitarbeitende wurden eingeschüchtert; von einem Mitarbeitenden wurde ein Foto am 22.03.2017 bei linksunten.indymedia veröffentlicht. Im Foyer wurden Transparente mit den Inhalten „Keine Abschiebungen“ und „Afghanistan ist nicht sicher. Wir wollen bleiben.“ angebracht.

Am 13.12.2023 besetzte die Gruppierung „Ende Gelände Göttingen“ kurzzeitig Räumlichkeiten der Ausländerbehörde im Rathaus der Stadt Göttingen. Bei dieser Besetzung kam es zu Sachbeschädigungen mit geringfügiger Schadenshöhe. Diesbezüglich wird ergänzend auf die Beantwortung der Frage 1 f) verwiesen.

4. Hatten die Sicherheitsbehörden von der geplanten Aktion Kenntnis? Falls nein, warum nicht? Werden niedersächsische Sicherheitsbehörden ihre Bemühungen intensivieren, linksextremistische Gruppierungen, die Behörden und damit den Staat angreifen, aufzuklären?

Bei der in Rede stehenden Aktion der Gruppierungen im Rathaus Göttingen handelte es sich um eine nicht angemeldete Aktion. Im Vorfeld konnte keine öffentliche Mobilisierung oder Ankündigung festgestellt werden. Die örtliche Polizei erhielt erst während der Durchführung Kenntnis über das Betreten des Rathauses.

Darüber hinaus führt die Polizei fortdauernd anlassbezogenen Maßnahmen auf Grundlage der Strafprozessordnung (StPO) und/oder des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) durch, um etwaige Aktionen mit strafrechtlicher Relevanz und damit einhergehende Gefahren frühzeitig zu erkennen, zu unterbinden bzw. zu verfolgen.

5. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung gegebenenfalls aus den Vorkommnissen?

Die Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität und deren Phänomenbereiche und damit auch des Linksextremismus ist ein Schwerpunkt der polizeilichen Arbeit innerhalb der Sicherheitsbehörden. Die Art und der Umfang von Maßnahmen niedersächsischer Behörden orientieren sich an einer differenzierten Einzelfallbetrachtung. Neben einer konsequenten Strafverfolgung und Präventionsarbeit werden durch die zuständigen Behörden in enger Zusammenarbeit alle im Kontext einer effektiven Gefahrenabwehr als notwendig erachteten und rechtlich zulässigen Maßnahmen getroffen.

Sobald Versammlungsteilnehmende Straftaten begehen, werden entsprechende Maßnahmen der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr getroffen. Straftaten, die im Rahmen einer Versammlung aus einer politischen Motivation heraus begangen worden sind, werden im „Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) erfasst. Der KPMD-PMK ist ein gemeinsames System von Bund und Ländern und gewährleistet bundesweit eine einheitliche, detaillierte und systematische Erhebung der gesamten Straftaten zur PMK.

Zudem wird auf die Beantwortung der Frage 1 d) sowie der Frage 7 verwiesen.

6. Wie wurden die Mitarbeiter eingeschüchtert und bedrängt? Kam es zu tätlichen Angriffen? Wie viele Mitarbeiter wurden gegebenenfalls angegriffen und welche Verletzungen trugen sie gegebenenfalls davon?

Die Stadt Göttingen erstattete mit Datum vom 21.05.2024 bei der Staatsanwaltschaft Göttingen Strafanzeige aufgrund der nachfolgend aufgeführten Delikte:

- Hausfriedensbruch gemäß § 123 StGB
- Nötigung gemäß § 240 StGB
- Bedrohung gemäß § 241 StGB
- Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB
- Beleidigung gemäß § 185 StGB

Die Staatsanwaltschaft Göttingen leitete entsprechende Ermittlungsverfahren ein und beauftragte die zuständige Polizeiinspektion Göttingen anschließend mit den Ermittlungen. Es handelt sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren, sodass nähere Angaben im Sinne der Fragestellung in der Beantwortung der vorliegenden Anfrage nicht gegeben werden können.

Erkenntnisse über etwaige Verletzungen von Mitarbeitenden liegen bislang nicht vor.

7. Welche Maßnahmen wurden bzw. werden zum Schutz der Mitarbeiter ergriffen?

Zwischen der Polizeidirektion Göttingen und der Stadt Göttingen bestehen generell eine enge Zusammenarbeit und ein ständiger Austausch. Im Jahr 2024 wurden anlassunabhängig bereits vor dem in Rede stehenden Sachverhalt zwei Beratungsgespräche geführt (18.01.2024: Thema Evakuierung und 18.03.2024: Thema Amok).

Nach dem Vorfall wurde am 24.05.2024 anlassbezogen mit dem Fachdienst Personal und Organisation ein Beratungsgespräch zur Erhöhung der Sicherheit im neuen Rathaus geführt. Dabei wurden Empfehlungen zum materiellen Selbstschutz und die Meldewege besprochen.

8. Was machten die Extremisten und weiteren eindringenden Personen in den Büros? Hat-ten sie Zugang zu Materialien, Unterlagen oder sensiblen Daten und wurden diese ent-wendet? Es wird um eine genaue Auflistung der gegebenenfalls beschädigten oder ent-wendeten Sachen gebeten.

Gemäß den Angaben der Stadt Göttingen wurden in den betroffenen Büros u. a. Flugblätter verteilt, Parolen gerufen und teilweise Schränke geöffnet.

Zu einer eventuellen Einsichtnahme in sensible Unterlagen sowie zu Beschädigungen oder Entwen-dungen von Gegenständen liegen den Sicherheitsbehörden derzeit keine Erkenntnisse vor.

Ergänzend wird auf die Beantwortung der Frage 6 hingewiesen.

9. Wegen welchen Tatverdachts ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen jeweils wie viele Beschuldigte?

Zum jetzigen Zeitpunkt wird gegen zwei namentlich bekannte Personen ermittelt. Weiterhin liegen Erkenntnisse vor, wonach die Aktion im Rathaus unter Beteiligung weiterer bislang unbekannter Per-sonen durchgeführt wurde. Die insgesamt beteiligten Personen, deren Identität sowie deren einzelne Tatbeteiligung ist Gegenstand der laufenden Ermittlungen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 hingewiesen.

10. Wurden bislang Tatverdächtige ermittelt? Falls ja, wie viele und was wird ihnen vorge-worfen?

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 9 verwiesen.

11. Zu welchen Vorfällen ist es seit Jahresbeginn in dem Wohnkomplex in der Groner Land-straße gekommen? Bitte aufschlüsseln nach Tatvorwurf, Datum und Kurzbeschreibung der Geschehnisse.

Seitens der Polizeidirektion Göttingen wurden die Sachverhalte mitgeteilt, die zum Erhebungszeit-punkt am 10.06.2024 im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem NIVADIS mit einem Ereignis „Straftat“ recherchierbar sind. Hierbei konnten im Zeitraum 01.01.2024 bis einschließlich 06.06.2024 72 Ermittlungsverfahren wegen des Anfangsverdachts einer Straftat festgestellt werden.

Vor dem Hintergrund noch laufender Ermittlungsverfahren und aus Gründen des Persönlichkeits-schutzes Tatverdächtiger bzw. Dritter können zu den mutmaßlichen Taten im Einzelnen im Rahmen einer öffentlichen Kleinen Anfrage keine weiteren Ausführungen gemacht werden.

Grundsätzlich gilt, dass bei laufenden Verfahren alle Umstände, die für die Beurteilung des tatbe-standsmäßigen Sachverhalts und für die Tataufklärung von Bedeutung sein können, weiter ermittelt werden müssen. Ziel ist es, beweissichere Strafverfahren zu gewährleisten. Um das Erreichen dieses Ziels nicht zu beeinträchtigen oder wesentlich zu erschweren und schutzwürdige Interessen Dritter nicht zu verletzen, können Informationen und Hintergründe zu den Einzelheiten von Sachverhalten nicht oder gegebenenfalls nur in Teilen mitgeteilt werden. Anderenfalls bestünde die Gefahr, dem

Ergebnis einer möglichen Hauptverhandlung vorzugreifen, durch eine öffentliche Informationsbereitstellung potenzielle Auskünfte und Aussagen von Zeugen zu beeinflussen oder zu beeinträchtigen sowie den Opferschutz nicht angemessen gewährleisten zu können. Hinzu tritt die Gefahr einer Vorverurteilung, welche den Grundsatz der Unschuldsvermutung, der ein wesentliches Merkmal des rechtsstaatlichen Strafverfahrens darstellt, unterlaufen würde.

12. Wie viele Tatverdächtige sind in diesem Zusammenhang festgenommen worden? Es wird um Aufschlüsselung nach Anzahl, Tatverdacht, Staatsangehörigkeit (bei Mehrfachstaaten bitte sämtliche Staatsangehörigkeiten angeben) und Aufenthaltsstatus gebeten.

Im Zusammenhang mit den genannten Ermittlungsverfahren kam es zu keinen Festnahmen.

13. Welche Nationalitäten leben in dem Wohnkomplex? Es wird um Aufschlüsselung nach Anzahl und Nationalität gebeten.

In dem in Rede stehenden Wohnkomplex in Göttingen, Groner Landstraße, sind insgesamt 671 Personen gemeldet.

Davon verfügen 571 Personen über die rumänische und 44 Personen über die deutsche Staatsangehörigkeit.

Die Staatsangehörigkeit der weiteren 56 Personen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Es handelt sich dabei jeweils um 1 bis 4 Personen je Staatsangehörigkeit; eine weitere Aufschlüsselung erfolgt zum Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner und im Hinblick auf eine mögliche Identifizierung nicht.

albanisch	montenegrinisch
aserbaidshianisch	niederländisch
bangladeschisch	pakistanisch
bulgarisch	polnisch
burundisch	schwedisch
deutsch, algerisch	serbisch
deutsch, britisch	somalisch
deutsch, irakisch	sri-lankisch
deutsch, rumänisch	sudanesisch
eritreisch	syrisch
griechisch	tansanisch
indisch	tunesisch
irakisch	türkisch
italienisch	ukrainisch
italienisch, rumänisch	ungarisch
libanesisch	ungeklärt
liberianisch	vietnamesisch
mazedonisch/d. Rep. Nordmazedonien	

14. Wurden Maßnahmen ergriffen, um die Zustände in dem Wohnkomplex zu verbessern? Falls ja, welche?

Seitens der Polizei wurden seit Jahresbeginn im Rahmen der allgemeinen Aufbauorganisation umfassende Aufklärungstätigkeiten (Präsenz im Wohnobjekt) durchgeführt. Dabei wurden eine Vielzahl an präventivpolizeilichen Maßnahmen, beispielsweise Gefährderansprachen und Identitätsfeststellungen getroffen.

Weitergehende Maßnahmen, die eine konkrete Verbesserung der Wohnbedingungen im Gebäudekomplex verfolgen, liegen im Aufgabenbereich der Stadt Göttingen. Wie schon in der Vergangenheit und auch zukünftig leistet die Polizei anlassbezogen Unterstützung im Rahmen der Amtshilfe, beispielsweise die Absicherung der städtischen Mitarbeitenden bei interdisziplinären Einsätzen oder die Unterstützung bei Identitätsfeststellungen.

15. Die sozialdemokratische Regierung Dänemarks hat einen sogenannten „Ghetto-Plan“ übernommen und erweitert, der in erkannten Brennpunktgebieten verschiedene Maßnahmen vom verpflichtendem Kindergartenbesuch über härtere Strafen für Vandalismus und Diebstahl bis hin zur Umsiedlung der Bewohner vorsieht. Hält die ebenfalls sozialdemokratisch geführte Landesregierung ähnliche Maßnahmen für Niedersachsen für denkbar, und wird sie gegebenenfalls daran arbeiten bzw. sich dafür einsetzen, die rechtlichen Voraussetzung für entsprechende Maßnahmen zu schaffen? Falls nein, wie will sie die Lage in Brennpunktvierteln verbessern?

Die Landesregierung prüft - über das bisher Veranlasste hinaus - fortlaufend mögliche Maßnahmen, um Probleme zu bekämpfen, die mit räumlicher und sozialer Segregation in Verbindung stehen. In diesem Prüfprozess werden auch ergebnisoffen verschiedene Ansätze berücksichtigt, die zu einer effektiven Verbesserung der Sicherheitslage und sozialer Missstände führen können. Es bedarf hierzu eines interdisziplinären Vorgehens unter Einbeziehung aller relevanten, auch zivilgesellschaftlichen Akteure.

(Verteilt am 22.07.2024)